

Vertraulich- Verbindliche Mietabsichtserklärung mit Selbstauskunft

Diese Angaben unterliegen dem Bundesdatenschutz und werden streng vertraulich behandelt. Sie sind nur für den internen Gebrauch bestimmt.

1. Mieter

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ seit: _____

jetziger Vermieter: _____

meine
Telefonnummer: _____

Geb. am: _____ Familienstand: _____

Arbeitgeber: _____

Einkommen: _____ netto (einschl. Kindergeld usw.)

2. Mieter/Bürge

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ seit: _____

jetziger Vermieter: _____ Tel.: _____

meine
Telefonnummer: _____

Geb. am: _____ Familienstand: _____

Arbeitgeber: _____

Einkommen: _____ netto (einschl. Kindergeld usw.)

Anzahl der mitziehenden Kinder: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Haustiere: _____ wenn ja welche: _____

Wohnungsgesuch

Anzahl der Räume: _____ Lage: _____

Max. Warmmiete: _____ gewünschter Einzugstermin: **X** _____

Kopien der letzten 3 Renten-/ Einkommensnachweise, sowie des/r Personalausweise/s werden beigelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind in den letzten 3 Kalenderjahren gegen die genannten Personen Mahnbescheide erlassen oder Vollstreckungsmaßnahmen bewirkt worden oder wurde von Ihnen die Eidesstattliche Versicherung geleistet?

Mieter: ja nein Bürge/Mitmieter: ja nein

Ich / Wir leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen: ja nein

Stehen Beitreibungs- oder Zwangsmaßnahmen bevor? : ja nein

Ich / Wir bestätige/en hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben und versichere/rn, dass über mein/unser Vermögen bisher das Vergleichs- oder Konkursverfahren nicht beantragt oder eröffnet wurde, dass ich/wir keine Eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgegeben habe/en und dass kein Haftbefehl zur Erzwingung der Eidesstattlichen Versicherung gegen mich/uns erlassen wurde.

Gebührenvereinbarung

Der oben genannte Interessent verpflichtet sich zur Zahlung einer Unterlagenüberprüfungsgebühr in Höhe von 50,00 € netto zzgl. USt. an die Nord-Immobilien GmbH.

Diese wird fällig, sobald dem Interessenten der Mietvertrag zugesandt wurde und er dann doch aus selbst verschuldeten Gründen von der Anmietung Abstand nimmt.

Mit der Einholung meiner Bonitätsauskünfte bin ich einverstanden!

Datum / Unterschrift Interessent

Datum / Unterschrift Bürge/Mitmieter

VOM JETZIGEN VERMIETER AUSZUFÜLLEN !

BESCHEINIGUNG

An die
Nord-Immobilien GmbH
Große Wasserstraße 22
18055 Rostock

Absender (Vermieter)

.....
.....
.....

1. Herr/Frau
hat bei uns die Wohnung (Anschrift)
.....

zum Preis von monatlich EUR (Bruttowarmmiete)
seit (Mietbeginn)
bis zum (Mietende) gemietet.

2. Das Mietverhältnis ist gekündigt worden vom
 Mieter Vermieter ungekündigt
Kündigungsgrund:
.....

3. Sind die Mieter ihren Mietzahlungsverpflichtungen in den letzten 12 Monaten
ordnungsgemäß nachgekommen?
 ja nein

4. Die Mieter haben die Wohnung stets in einem ordnungsgemäßen Zustand
gehalten?
 ja nein nicht überprüfbar

5. Verstöße gegen die Hausordnung:
 sind bekannt sind nicht bekannt
Art der Verstöße:

.....
Ort/Datum

.....
Stempel & Unterschrift Vermieter

.....
Telefonnummer

Informationsblatt für Mietinteressenten

Sehr geehrte Mietinteressentin,
sehr geehrter Mietinteressent,

vor der Mietvertragsunterzeichnung benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, welche mit dem Eigentümer vorher abgestimmt werden:

1. vertrauliche-verbindliche Mietabsichtserklärung mit Selbstauskunft
2. Ausweiskopie beidseitig
3. Einkommensnachweis der letzten 3 Monate bzw. Rentenbescheinigung in Kopie, Bewilligungsbescheinigung des Arbeitsamtes, Nachweis über Kindergeldzahlungen bzw. persönliche Bürgschaften mit Einkommensnachweis, Ausweiskopien und Selbstauskunft.
4. bei Selbstständigkeit: Gewerbeanmeldung, BWA oder Bestätigung über regelmäßige Einnahmen vom Steuerberater.
5. Vorvermieterbescheinigung
6. Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und bitten Sie um Verständnis für das Verlangen dieser Auskünfte.

Diese sind notwendig, um die Eigentümer und unser Unternehmen vor Schäden zu bewahren.

Mit freundlichem Gruß

Bürgschaft

Die / der unterzeichnende, Frau / Herr:.....

Wohnhaft in:.....

Übernimmt für die Verbindlichkeiten von:.....

Aus dem Mietvertrag die selbstschuldnerische Bürgschaft in voller Höhe.

Die Bürgschaft ist unbefristet und erlischt nur mit Rückgabe des Originals an den Bürgschaftsgeber.

Ich als Bürge habe weder eine eidesstattliche Versicherung über meine Vermögensverhältnisse abgelegt, noch ist ein entsprechendes Verfahren derzeit anhängig. Das trifft auch auf Insolvenzverfahren zu.

Ort / Datum:.....

Unterschrift:.....

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter* übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden."

* zu individualisieren

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuffet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz EU-DSGVO

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Wir, die Nord-Immobilien GmbH, Große Wasserstr. 22, 18055 Rostock (vertreten durch Dipl.-Kauffrau Isrun Wiencke), erheben Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Wir verwalten, vermieten und verkaufen Miethäuser, Eigentumsanlagen (WEGs), Büro- und Geschäftshäuser und Grundstücke.

Kaufmännische Verwaltung

- Kontoführung als offene Treuhandkonten
- Mietenbuchhaltung (Führung von Mieter- und Eigentümerkonten, Mieterhöhungen, Mieterwechsel ...)
- Forderungsmanagement
- Rechnungslegung/Rechnungsprüfung
- Erstellen von Betriebskosten- und Eigentümerabrechnungen
- Planung und Durchführung von Eigentümerversammlungen (Einladungen, Protokolle, Beschlussfassung, Erstellung eines Wirtschaftsplans ...)
- Wirtschafts- und Budgetplanung
- Erstellung von Auswertungen für den Eigentümer
- Anfertigung von Mietverträgen
- Führung von Mieter-, Eigentümer- und Objektakten (Aufbewahrung/Archivierung)
- Verwaltung von Kautionsparkonten
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- ...

Juristische Verwaltung

- Kündigungen z. B. von Miet- oder Dienstleistungsverträgen
- Überwachung von Fristen, Terminen, Mahnwesen (bis hin zu Mahnbescheiden)
- Abschluss und Überwachung von Verträgen mit Versicherungen, Handwerksunternehmen, Versorgern, Kreditinstituten und weiteren Dienstleistern
- ...

Technische Verwaltung

- Überwachung und Kontrolle der Objekte, der Dienstleister ...
- Einholung von Angeboten, Vergabe und Kontrolle von Reparaturaufträgen
- Durchführung von Modernisierungen und Instandhaltungsmaßnahmen (Überwachung und Kontrolle von Wartungsverträgen, Mängelanzeigen, Auftragsvergabe ...)
- Vermietung und Abnahme von Wohn- und Gewerberäumen
- Technische Rechnungsprüfung
- Erstellung und Überwachung der Hausordnung
- Sofortmaßnahmen bei Notfällen wie Rohrbruch, Sturmschäden oder Feuer ...

Rechtsgrundlagen: Verträge (Mietverträge, Verwaltungsverträge, Teilungserklärungen, Dienstleistungsverträge, Versicherungsverträge, Bankverträge, Arbeitsverträge usw.), Betriebs- und Heizkostenverordnung, Meldegesetz, Wohneigentumsgesetz, BGB, EStG, Betriebsverfassungsgesetz usw.

Wir sind als Gesellschaft berechtigt, die aufgeführten Verwaltungsaufgaben durchzuführen. Die erhobenen Daten werden im Zusammenhang mit diesen Aufgaben weiterverarbeitet und genutzt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Externe Auftragnehmer gem. § 11 BDSG
- Öffentliche Ämter und Behörden (Wohnungsamt, Gericht, Finanzamt, Sozialamt, Jobcenter, Einwohnermeldeamt ...)
- Externe Stellen zur Erfüllung der unter Punkt 3 genannten Zwecke (Steuerberater, Rechtsanwälte, IT-Dienstleister, Messdienstunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, Handwerker, Inkasso-Unternehmen, Detekteien, Banken, Hauseigentümer, Mietinteressenten ...)

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt gem. der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Angaben auf den jeweiligen Formularen.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

Information zur Bereitstellung der personengezogenen Daten

Die Daten, die uns, der Nord-Immobilien GmbH, zur Verfügung gestellt werden, sind für die unter Punkt 3 aufgeführten Tätigkeiten notwendig. Für die Erhebung und Verarbeitung liegen Verträge oder gesetzliche Vorschriften zu Grunde.

Sind Sie mit der Verwendung Ihrer personengebundenen Daten gem. der aufgeführten Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte an!

Ich willige ein, dass die Nord-Immobilien GmbH meine personengebundenen Daten gemäß der aufgeführten Zweckbestimmung verwendet.

.....

Ort, Datum Unterschrift des Betroffenen

Hinweis: Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erfragen. Außerdem können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.